



Notwendige Unterlagen bei Haushaltsentschädigung (für alle im gleichen Haushalt lebenden Personen)

Zur Abklärung einer allfälligen Haushaltsentschädigung benötigen wir die folgenden Unterlagen, **bitte nur Kopien - keine Originale**, von allen im gleichen Haushalt lebenden Personen:

Name / Vorname: _____ Telefon: _____

Benötigte Unterlagen der im gleichen Haushalt lebenden Personen

Lebenshaltungskosten

<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none">○ Krankenkassenpolicen aller Personen○ Letzte Prämienrechnung
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none">○ Police Hausrat-/Haftpflichtversicherung
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none">○ Angaben bezüglich Erwerbsunkosten (Mittagsverpflegung, Fahrkosten zum Arbeitgeber, etc.)

Einkünfte und Vermögen

<input type="checkbox"/>	Detaillierte Auszüge von allen Bank- und/oder Postcheckkonti im In- und Ausland der letzten 6 Monate
<input type="checkbox"/>	Sparheft-, Wertschriften-, Depotauszüge, Gesellschaftsunterlagen und andere Guthaben, etc. im In- und Ausland
<input type="checkbox"/>	Dokumente betreffend Alimentenbevorschussung Dokumente betreffend Stipendien
<input type="checkbox"/>	Bei Trennung/Scheidung: <ul style="list-style-type: none">○ Unterhaltsvertrag, inkl. allfälliger Abänderungen○ Scheidungsurteil, inkl. allfälliger Vereinbarungen○ Trennungsurteil, inkl. allfälliger Vereinbarungen○ Bestätigung Einleitung Eheschutzverfahren
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none">○ Arbeits- oder Lehrverträge○ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
<input type="checkbox"/>	Rentenverfügungen oder Korrespondenz mit AHV, IV, EL, BVG, SUVA, EO, MV, Krankentaggeld, usw. (auch Renten anderer Staaten) <ul style="list-style-type: none">○ Zahlungsbelege, wenn Renten oder Taggelder gesprochen sind○ Abrechnung Krankentaggeldleistungen der letzten 3 Monate○ Abrechnung Unfalltaggeldleistungen der letzten 3 Monate○ IV-Anmeldung
<input type="checkbox"/>	Lebensversicherungspolicen
<input type="checkbox"/>	Policen anderer vorhandener Versicherungen

Bei Arbeitslosigkeit

<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none">○ Anmeldungsbestätigung RAV
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none">○ Dokumente der Arbeitslosenkasse/AWA○ Abrechnungen der Arbeitslosenkasse der letzten 3 Monate

Weitere Unterlagen

<input type="checkbox"/>	Bei Besitz eines Fahrzeugs: <ul style="list-style-type: none">○ Fahrzeug-Ausweis○ Leasing – und/oder Kaufvertrag○ Autoversicherungen (Police)
<input type="checkbox"/>	Bei Schulden/Ausständen: <ul style="list-style-type: none">○ Zusammenstellung über Schulden (z.B. Mietzinsausstände)○ Betreibungsauszug oder Pfändungsurkunde
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none">○ Letzte Steuererklärung inkl. Wertschriftenverzeichnis○ letzte Steuerrechnung oder Einschätzungsentscheid

Auszug aus den SKOS-Richtlinien

F.5.2 Entschädigung für Haushaltsführung

Von einer unterstützten, in einer Wohn- und Lebensgemeinschaft lebenden Person wird zur Minderung der Unterstützungsbedürftigkeit erwartet, im Rahmen ihrer zeitlichen und persönlichen Möglichkeiten den Haushalt für nicht unterstützte berufstätige Kinder, Eltern, Partner und Partnerin zu führen. Ausgeschlossen sind Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung.

Für die erwartete Arbeitsleistung im Haushalt hat die unterstützte Person Anspruch auf eine Entschädigung, die ihr als Einnahme anzurechnen ist. Die Rollenverteilung wird aufgrund äusserer Indizien (Arbeitspensum, Arbeits- und Leistungsfähigkeit) eingeschätzt.

Der Umfang der von der unterstützten Person erwarteten Arbeitsleistung im Haushalt hängt von ihrer zeitlichen Verfügbarkeit und ihrer Arbeitsleistungsfähigkeit ab. Insbesondere sind deren Erwerbstätigkeit, Teilnahme an Ausbildungs- oder Integrationsmassnahmen und die gesundheitliche Situation zu beachten.

Die Höhe der Entschädigung ist einerseits von der erwarteten Arbeitsleistung der unterstützten Person und andererseits von der finanziellen Leistungsfähigkeit der pflichtigen Person abhängig. Die Hälfte des Überschusses (Einnahmen minus erweitertes SKOS-Budget) wird bis maximal 950 Franken angerechnet

Der Betrag an die unterstützte Person ist im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit mindestens zu verdoppeln, wenn eines oder mehrere Kinder der pflichtigen Person betreut werden.